

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/224/1**

Status:

öffentlich

### **Ernennung des Ortsbrandmeisters sowie des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Aurich**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Herr Bernd Saathoff wird mit Wirkung vom 02.03.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 01.03.2026 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Aurich ernannt.

Herr Heiko Klaaßen wird mit Wirkung vom 02.03.2020 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für sechs Jahre bis zum 01.03.2026 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Aurich ernannt.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass das Ehrenbeamtenverhältnis des amtierenden Ortsbrandmeisters, Herrn Berthold Gerock und des amtierenden stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Mark Muschinski, mit Ablauf des 01.03.2020 beendet ist.

#### Sachverhalt:

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Aurich haben am 22.10.2019 auf ihrer Mitgliederversammlung Herrn Bernd Saathoff für das Amt des Ortsbrandmeisters und Herrn Heiko Klaaßen für das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters vorgeschlagen.

Die Amtszeit des amtierenden Ortsbrandmeisters, Herrn Berthold Gerock endet am 01.03.2020. Er steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Die Amtszeit des amtierenden stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Mark Muschinski, endet erst zum 30.09.2021. Er hat jedoch schriftlich aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen die vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis beantragt, dem auch entsprochen wurde.

Der Kreisbrandmeister hat keine Bedenken erhoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine

gez. Feddermann